

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Sonnenschein“ der Stadt Ibbenbüren

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 40 „Sonnenschein“ weist verhältnismäßig große Verkehrsflächen aus. Nachdem die endgültige Ausgestaltung feststeht und auch der Ausbau im wesentlichen abgeschlossen ist, können nicht benötigte Flächen, hier insbesondere Verkehrsgrünflächen, den Anliegern zur Pflege überlassen werden.

Im Kreuzungsbereich Heitkampweg/Grube Sonnenschein besteht der Wunsch, diese Verkehrsflächen zu erwerben.

Um diese festgesetzten Verkehrsflächen den Baugrundstücken zuschlagen zu können, ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Von dieser Änderung werden keine weiteren Bürger betroffen. Des weiteren werden Belange von Trägern öffentlicher Belange nicht berührt. Durch die Änderung werden die Verkehrsflächen reduziert.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die weiteren im § 1 Baugesetzbuch aufgeführten Belange nicht berührt.

Ibbenbüren, 15.11.1995

Stadtplanungsamt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. P. O.', written over the printed text 'Stadtplanungsamt'.